

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg Pazderski (AfD)**

vom 21. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2017)

zum Thema:

Einsatz von Berliner Polizei- und Feuerwehrkräften beim G20-Gipfel und Beteiligung von Berliner Linksextremisten an den Ausschreitungen in Hamburg

und **Antwort** vom 08. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2017)

Herrn Abgeordneten Georg Pazderski (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11889
vom 21. Juli 2017
über Einsatz von Berliner Polizei- und Feuerwehrkräften beim G20-Gipfel und
Beteiligung von Berliner Linksextremisten an den Ausschreitungen in Hamburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Polizei- und Feuerwehrkräfte aus Berlin waren anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg planmäßig im Einsatz und in welchem Umfang wurden Polizisten und Feuerwehrleute aus Berlin nachbeordert, nachdem die Ausschreitungen in der Nacht vom 06. zum 07. Juli außer Kontrolle gerieten?

Zu 1.:

Die Polizei Hamburg wurde im Zeitraum vom 13. April 2017 bis 12. Juli 2017 u.a. durch Polizeimitarbeiterinnen und Polizeimitarbeiter des Landes Berlin bei der Bewältigung der Einsatzlage um den „G20-Gipfel“ unterstützt. In der Spitze waren 985 Polizeidienstkräfte mit den Maßnahmen vor Ort betraut. In dieser Zahl finden sich ebenso die 151 Polizeidienstkräfte, welche am 7. Juli 2017 nachträglich zur Unterstützung entsandt wurden, wieder. Die Berliner Feuerwehr war in Hamburg mit insgesamt 81 Beamtinnen und Beamten im Einsatz. Es wurden keine Einsatzkräfte der Feuerwehr nachbeordert.

2. Wie viele Berliner Polizeibeamte und Feuerwehrleute wurden im Rahmen des G20-Gipfels verletzt, um welche Verletzungen handelt es sich und welche Schäden an Ausstattung und Fahrzeugen (bitte Schadenssumme angeben) wurden verzeichnet?

Zu 2.:

Im Zeitraum 6. bis 8. Juli 2017 wurden im Zusammenhang mit dem Einsatz „G20-Gipfel“ 133 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte (Stand: 18. Juli 2017) teilweise mehrfach verletzt. Hierbei kam es zu Atemwegsreizungen, Prellungen, Nacken-/Kopfschmerzen, Knalltraumata, Kreislaufproblemen, Fingerbrüchen sowie jeweils einer Achillessehnenverletzung, Platzwunde und Knöchelverletzung. Nach dem Einsatz in Hamburg liegen den jeweiligen Fachdienststellen der Polizei Berlin derzeit keine validen Angaben zu Schäden an Ausstattung und Fahrzeugen

vor. Eine zentrale statistische Erhebung durch die Polizei Berlin erfolgt nicht. Beim Einsatz der Berliner Feuerwehr in Hamburg gab es keine verletzten Einsatzkräfte. Deren Einsatz verlief unfallfrei und ohne Schäden an Ausstattung und Fahrzeugen.

3. Kam es durch die Abberufung von Berliner Polizeikräften nach Hamburg zu Einschränkungen der Einsatzfähigkeit in Berlin?

Zu 3.:

Im Zeitraum vom 6. bis 9. Juli 2017 standen dem Land Berlin ausreichend Einsatzkräfte der Direktionen und Abschnitte (inklusive Alarmhundertschaften), der Bereitschaftspolizeiabteilungen und deren Einsatzhundertschaften, Gruppen des Spezialeinsatzkommandos (SEK) sowie Diensthunde zur Bewältigung aller bekannten wie prognostizierten Einsatzeinsätze zur Verfügung. Zu Einschränkungen der Einsatzfähigkeit in Berlin kam es daher nicht.

4. Welche Gruppen, Organisationen und Initiativen aus Berlin beteiligten sich an den Demonstrationen gegen den G20-Gipfel, insbesondere an der Demonstration „Welcome to Hell“ und welche dieser Gruppen, Organisationen oder Initiativen werden oder wurden mit Steuergeldern unterstützt?

Zu 4.:

Dem Senat ist bekannt, dass sich unterschiedliche politische Parteien, bürgerliche Bündnisse, Initiativen und Organisationen sowie zahlreiche, nicht organisierte Einzelpersonen an den Gegenprotesten zum G20-Gipfel beteiligten, darunter auch Versammlungsteilnehmende mit extremistischer Einstellung.

Zahlreiche dieser Gruppierungen aus der linksextremistischen Szene Berlins dürften auch an der „Welcome to Hell“-Demonstration teilgenommen haben.

Konkrete Erkenntnisse über die Teilnahme von bestimmten Gruppen und Organisationen an bestimmten Versammlungen liegen nicht vor.

5. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, in welchem Umfang sich Personen und organisierte Gruppen aus Berlin an den Ausschreitungen des sogenannten schwarzen Blocks beteiligt haben, wie viele Berliner während des G20-Gipfels festgenommen wurden und gegen wie viele Personen aus Berlin wegen Straftaten beim G20-Gipfel ermittelt wird?

Zu 5.:

Dem Senat liegen keine belastbaren Erkenntnisse zu Personen und organisierten Gruppen aus Berlin vor, die sich an Ausschreitungen in Hamburg beteiligt haben bzw. zu Personen, die während des G20-Gipfels festgenommen wurden. Gleiches gilt für die Frage, gegen wie viele Personen wegen des Verdachts von Straftaten beim G20-Gipfel strafrechtlich ermittelt wird.

6. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass Personen aus dem Umfeld des Wohnprojektes Rigaer Straße 94 an den Ausschreitungen beteiligt waren und wird gegen Personen aus diesem Umfeld wegen Straftaten beim G20-Gipfel ermittelt?

Zu 6.:

Es ist davon auszugehen, dass eine im mittleren bis oberen zweistelligen Bereich liegende Zahl gewaltbereiter Personen aus Berlin individuell nach Hamburg angereist ist. Wie viele gewaltbereite Linksextremisten sich in den insgesamt sieben Bussen, mit denen ca. 300 – 350 Personen aus Berlin nach Hamburg gefahren sind, befanden, ist nicht bekannt. Die Staatsanwaltschaft Berlin erfasst bei der Eintragung von Ermittlungsverfahren Beschuldigte weder danach, ob sie dem „Umfeld des Wohnprojekts Rigaer Straße 94“ zuzurechnen sind, ob sie Jugendorganisationen der

Parteien oder sonstige aus öffentlichen Mitteln unterstützte Organisationen vertreten noch danach, ob die dem Verfahren zugrunde liegende Tat im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel steht. Bei der Staatsanwaltschaft Berlin sind unabhängig davon bisher Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang nicht bekannt geworden. Die Zuständigkeit für die Verfolgung entsprechender Straftaten liegt grundsätzlich bei den Ermittlungsbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg.

7. Welche Organisationen, Gruppen und Initiativen aus Berlin haben im Vorfeld für die Teilnahme an den Anti-G20-Demonstrationen mobilisiert, insbesondere für die „Welcome to Hell“ – Demonstration und inwiefern wurde dabei zur Gewalt aufgerufen bzw. der Einsatz von Gewalt legitimiert?

Zu 7.:

Es ist davon auszugehen, dass im Hinblick auf die linksextremistische Szene Berlins sämtliche relevanten Gruppierungen und Spektren für eine Teilnahme an den Protesten gegen den G20-Gipfel geworben haben. Darunter waren auch zahlreiche Aufrufe zur Teilnahme an der „Welcome to Hell“-Demonstration.

Aufrufe zu Gewaltausübung bzw. Legitimierung von Gewaltanwendung wurden in diesem Zusammenhang mindestens verklausuliert geäußert. Auch ca. 50 strafrechtlich relevante Ereignisse in Berlin seit August 2016, die in den Zusammenhang mit dem G20-Gipfel gestellt wurden, weisen darauf hin, dass es im Hinblick auf die linksextremistische Szene Berlins nicht allein um friedlichen Protest ging.

Die Anwendung von Gewalt wird dabei – auch von nicht per se gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen Berlins – häufig als reaktive Gewalt auf vermeintliche staatliche bzw. vermeintliche von der Polizei ausgehende Gewalt gerechtfertigt. Auf diese Weise gelingt es, auch nicht bzw. nicht per se gewaltausübende linksextremistische Gruppierungen und Einzelpersonen mindestens zu einer stillschweigenden Akzeptanz von Gewaltausübung zu gewinnen. Eine bedeutsame Rolle spielt hierbei die Verwendung des Begriffs „ziviler Ungehorsam“ als Protestform und Aktionskonsens, der auf Grund seiner Uneindeutigkeit eine große Bandbreite von Aktionsformen ermöglicht und die Beteiligten nicht zuletzt zu deren Akzeptanz verpflichtet.

8. Welche Informationen liegen dem Senat vor, dass Anti-G20-Demonstranten in Berlin sogenannte Anti-G20-Trainings in Vorbereitung auf den G20-Gipfel in Hamburg, wie z.B. im Hinterhof des ehemals besetzten Hauses in der Kinzigstraße 9 in Friedrichshain (<https://www.ende-gelaende.org/events/aktionstraining-basistraining-fuer-blockg20-und-ende-gelaende/>) oder an anderen Orten in Berlin, durchgeführt haben.
9. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass auch an anderen Orten Berlins, außer dem Gelände in der Kinzigstraße 9 (s. Punkt 8), ähnliche Ausbildungen von Anti-G20-Demonstranten oder anderen gewalttätigen Demonstranten durchgeführt wurden und werden? Wenn ja, an welchen Orten und von welchen Gruppen?

Zu 8. und 9.:

Den Berliner Sicherheitsbehörden werden regelmäßig sogenannte Demo- oder Aktionstrainings zur Vorbereitung von Demonstrierenden im Vorfeld von bedeutsamen bzw. überregionalen Versammlungslagen bekannt, so auch im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel. Es handelt sich in der Regel um legale, friedliche Veranstaltungen, die keine polizeilichen Maßnahmen nach sich ziehen und nicht statistisch erfasst werden. Diese finden in der Regel zu verschiedenen Terminen und an verschiedenen Orten statt. Sie dauern mehrere Stunden und sollen dazu dienen, auf mögliche Situationen im Rahmen einer Aktion vorzubereiten. Eine wichtige Rolle spielt hierbei u. a. die Erörterung des Begriffs „ziviler Ungehorsam“ und darunter subsumierte Protestformen (siehe hierzu Antwort auf Frage 7).

10. Fand im Vorfeld des G20-Gipfels ein Austausch mit den Hamburger Behörden über polizeibekannte Gewalttäter aus der linksextremistischen Szene Berlins, deren Mobilisierungsstrategien und deren Gewaltbereitschaft statt? Falls ja, inwiefern? Falls nein, warum nicht?

Zu 10.:

Sowohl im Vorfeld als auch während des G20-Gipfels fand ein kontinuierlicher Erkenntnisaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden Hamburgs und des Bundes und der Länder statt. Hierbei wurden seitens der Berliner Sicherheitsbehörden alle vorhandenen und relevanten Erkenntnisse zu Personen und hier bekannt gewordenen Planungen übermittelt, die in Hamburg eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hätten darstellen können. So wurden auch Informationen über mögliche linksextremistische Proteststrategien und linksextremistische Gewalttäter zur Verfügung gestellt.

11. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Rolle der Jugendorganisationen von SPD, Grünen und Linken bei der Mobilisierung für die Anti-G20-Demonstrationen vor? Wird gegen Vertreter dieser Jugendorganisationen im Zusammenhang mit Straftaten beim G20-Gipfel ermittelt?
12. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über sonstige Organisationen bei der Mobilisierung für die Anti-G20-Demonstrationen vor, die aus Steuermitteln unterstützt werden? Wird gegen Vertreter dieser Organisationen im Zusammenhang mit Straftaten beim G20-Gipfel ermittelt?

Zu 11. und 12.:

Dem Senat ist bekannt, dass auch politische Parteien sowie deren Jugendorganisationen zur Teilnahme an Gegenversammlungen zum G20-Gipfel warben. Darüber hinaus siehe Antwort zu 6. Der Verfassungsschutz speichert in Übereinstimmung mit und auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben nur solche Daten, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. (Vgl. hierzu Verfassungsschutzgesetz Berlin, VSG Bln). Die genannten Organisationen zählen nicht dazu. Ermittlungen wegen des Verdachts von Straftaten im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg werden von den dortigen Ermittlungsbehörden geführt. Insofern kann zu den Fragen 11 und 12 keine weitere Aussage getroffen werden.

Berlin, den 08. August 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport